

Asudinger

1 | 2025

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Juni 2025
20.00 Uhr



Foto: Stefan Gyger – Biber am Werk

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Die Wasseranschlüsse an meinem Haus	4
Zustandsuntersuchungen privater Abwasseranlagen (ZpA) – Stand der Arbeiten	5
Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern	6
Bring Plastic Back Zertifikat	7
Zwei Jahre Basisstufe Amsoldingen	8
Unterstützung Schülertransport	9
Auflösung Samariterverein Amsoldingen und Umgebung	10
Tour de Suisse Women – 13.6.2025	10
Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. Juni 2025	11
Traktanden	12
1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung	13 – 17
2. Rechnungsprüfungsorgan – Wahl für die Legislatur 2026 - 2029	17
3. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe – Genehmigung	18
4. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Organisation und Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot – Genehmigung	19
5. Sagibach – Verpflichtungskredit Sanierung Bypass – Genehmigung	20 – 21
6. Verschiedenes	21
Info zur Asiatischen Hornisse	22
Jubilaren-Feier vom 12.10.2025	23
TaxMe – Steuererklärung	24
Burgergemeinde – Schwenten	25
Iron Man 2025	26 – 27
ROKJA	28 – 29
Energieberatung	30
Redaktion Asudinger	32

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

Was beschäftigt uns im Gemeinderat momentan? Einiges...

- **Unsere Ortsplanung:**

Aufgrund der Beschwerde beim Bundesgericht betreffend Parzelle 588 (Galgacher) verzögert sich die ganze Ortsplanung nochmals um ein Jahr auf mindestens Juni 2026. Anfangs April dieses Jahres haben wir von Lausanne (Sitz Bundesgericht) die Möglichkeit erhalten, uns zu der Beschwerde zu äussern. Wenigstens hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern unterdessen das Revisionsgesuch «abgeschmettert».

Wir sind immer noch guten Mutes, dass der Entscheid des Bundesgerichtes in den nächsten Wochen folgen wird. Dann sollte es möglich sein, dass im Frühling 2026 mit dem Bau begonnen werden kann. Daraufhin sollte sich bis hoffentlich im Mai 2026 die, für die Ortsplanung unbedingt benötigte, Schnurgerüstabnahme erfolgen.

Weiter hat sich gezeigt, dass vor der Einzonung der Parzelle 304 (Dreieck Riedliweg / Bossmatt / Steghalten), das Abführen der Grundstücksentwässerung geregelt, oder mindestens angegangen werden muss.

- **Sanierung und Erweiterung Schulhaus:**

Fast wöchentlich fanden im Frühling Besprechungen und Sitzungen in diesem Zusammenhang statt. Nach einigen Vorschlägen wurde die Grösse der benötigten Räume für zwei Basisstufen nochmals festgelegt und besprochen, wie diese optisch ansprechend, aber doch kostengünstig, gestaltet werden können. Danach musste mit der Schule die Umgebungsgestaltung geklärt, mit den Nachbarn betreffend Näherbaurecht gesprochen, die Materialisierung festgelegt und sehr wichtig, die Auflistung der Handwerker erstellt werden. Beim Erscheinen dieses Asudingers, sollte die Baueingabe für das Schulhaus bereits beim Regierungsstatthalteramt erfolgt sein. Topaktuell und mit Plänen können wir an der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» orientieren.

- **Sanierung MZA mit Integration Gemeindeverwaltung**

Auch hier sind wir unterdessen weiter. Die MZA wird im Frühling 2026 für ca. drei Monate, während der intensiven Bauphase beim Schulhaus, durch die Basisstufe genutzt (hauptsächlich Handarbeitszimmer und Werkraum). Das Provisorium soll sehr spartanisch und einfach gehalten werden. Weiter wurde die räumliche Einteilung für die Gemeindeverwaltung fast fertig definiert.

- **Behördenorganisation**

Ende dieses Jahres stehen Wahlen an. Für mich persönlich geht die dritte Legislatur zu Ende. Wie bereits angekündigt, möchte ich nochmals antreten, teile jedoch bereits mit, dass ich voraussichtlich nicht mehr die ganze Legislatur, also danach keine vier Jahre mehr, im Amt bleiben werde.

Jetzt ist es also auch angebracht, die ganzen Strukturen zu durchdenken und zu hinterfragen. Es könnte sein, dass wir in den nächsten Wochen mit einem Modell kommen, bei dem es nicht mehr fünf Gemeinderäte, sondern unter Umständen sechs Gemeinderäte wären. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Anzahl der Gemeinderäte nicht unbedingt ungerade sein muss, da Entscheide mit einem 2:3 Verhältnis äusserst selten vorgekommen sind.

Mit einer Person mehr würde die Belastung somit auf mehreren Schultern abgestützt. Dies mit der Hoffnung, die Struktur der selbständigen Gemeinde auch für die Zukunft zu stärken.

Ich hoffe, viele von Euch an der Gemeindeversammlung im Juni persönlich begrüssen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident, Stefan Gyger

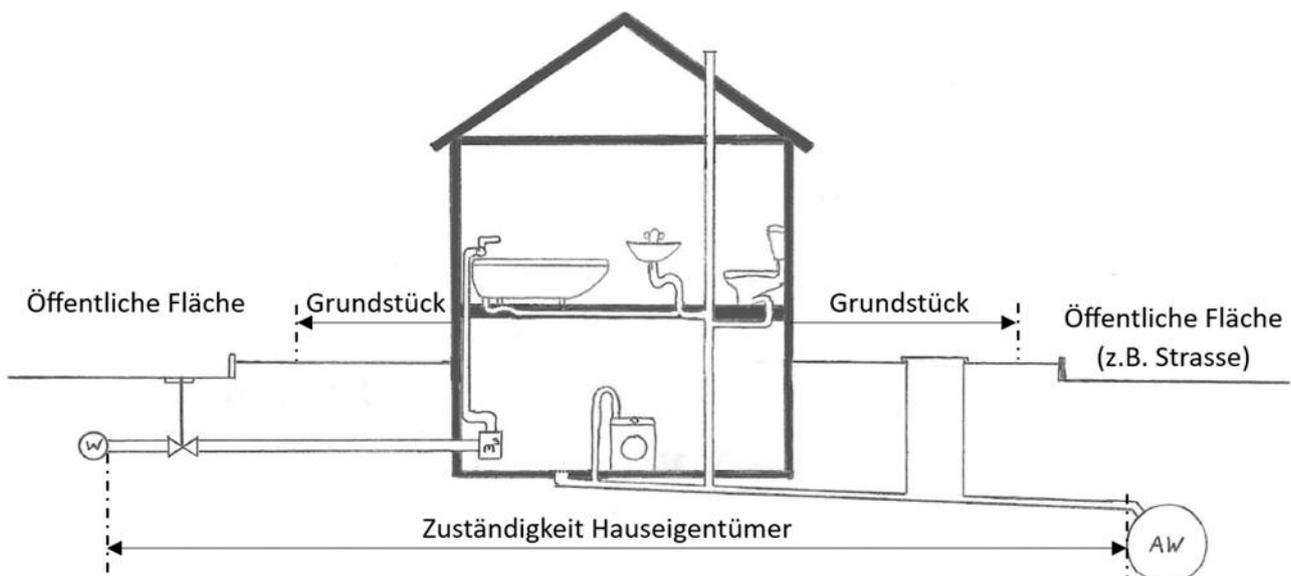
Die Wasseranschlüsse an meinem Haus

Für was bin ich als Liegenschaftsbesitzerin/-besitzer verantwortlich:

Hauseigentümer kümmern sich normalerweise nur um Hausanschlüsse, wenn es Probleme mit der Installation gibt oder Schäden auftreten. Es ist daher wichtig zu wissen, wer für welche Teile der Anschlüsse verantwortlich ist und welche Pflichten damit verbunden sind.

Beim Trinkwasseranschluss (W) liegt die Verantwortung für das Leitungsstück von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler beim Eigentümer. Die Eigentumsverhältnisse sind in einer Überbauungsordnung festgelegt. Die Grabarbeiten werden in der Regel von einer Baufirma durchgeführt, die von der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer beauftragt wird. Die Anforderungen an Frostschutz, das Verlegen der Leitung und deren Durchmesser etc. sind in den Reglementen der Gemeinde und den Richtlinien des Fachverbandes SVGW (Fachverband für Wasser, Gas und Wärme) festgelegt. Die sogenannte Liefergrenze des Wasseranschlusses liegt direkt nach dem Eintritt der Leitung ins Gebäude. Die Gemeinde legt fest, wie die Leitung bis zum Wasserzähler geführt werden muss. Am Anschlusspunkt an die öffentliche Leitung baut die Wasserversorgung auf ihre Kosten einen Absperrschieber ein, der nur von dieser bedient werden darf. Das von den Eigentümern beauftragte Sanitärunternehmen installiert die Leitung unter Aufsicht der Gemeinde.

Für den Abwasseranschluss (AW) ist ebenfalls die Grundeigentümerin/der Grundeigentümer verantwortlich (gilt für Schmutz- und Sauberabwasser bzw. Misch- und Trennsystem). Die Eigentumsverhältnisse der Abwasseranlagen wurden ebenfalls in einer Überbauungsordnung festgelegt. Sie müssen die Abwasserleitung vom Gebäude bis zur öffentlichen Kanalisation von einer Bauunternehmung erstellen lassen und die Anlage warten. Diese Abwasserleitung bildet den Hausanschluss. An den erforderlichen Stellen müssen Kontrollschächte erstellt werden (mind. ein Kontrollschacht je Anschlussleitung), um Kontrollen und Wartungen der Leitungen zu ermöglichen. Oftmals fehlt es an Kenntnissen über die Lage der Leitungen, deren Zustand und damit erforderlichen Unterhaltsarbeiten. Hier gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft. Wenn defekte Anlagen Probleme verursachen oder das Grundwasser verschmutzen, ist die Eigentümerin/der Eigentümer haftbar.



Zustandsuntersuchungen private Abwasseranlagen (ZpA) – Stand der Arbeiten

Am 14. Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung für die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen einem Verpflichtungskredit von CHF 310'000.00 zugestimmt. Die Gemeinde Amsoldingen hat daraufhin die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen (ZpA) in Auftrag gegeben und in einem durch die Gemeindeversammlung abgesegneten Kostenrahmen, die Finanzierung und Aufnahme übernommen. Die Untersuchungen der privaten Abwasseranlagen, welche an die Kanalisation angeschlossen sind, wurden in drei Losen von 2017 bis 2019 durchgeführt und die Berichte den Liegenschaftsbesitzern zugestellt. Zwei Informationsveranstaltungen für die Eigentümer von Liegenschaften in der Gemeinde wurden durchgeführt.

Die untenstehende Übersicht zeigt, dass noch immer ein Grossteil der Massnahmen nicht umgesetzt sind.

Total		Prozente Total	
Anzahl Verfügungen	32	Verfügungen	14.22%
erledigt (inklusive "keine Massnahmen")	131	erledigt	58.22%
in Arbeit	8	in Arbeit	3.56%
offene Massnahmen + Schacht nicht zugänglich	38	offen	38.22%
offene Massnahmen	48		
Gesamthaft	225	Gesamthaft	100.00%

Auswertung ZpA. Stand Januar 2025

Ab Mai 2025 werden die Grundstückeigentümer laufend kontaktiert bzw. mit einer Verfügung zur Behebung der Mängel aufgefordert. Der Gemeinderat appelliert auf diesem Weg nochmals an alle, die Massnahmen zum Gewässerschutz ernst zu nehmen und die Mängelbehebung zeitnah in Angriff zu nehmen.

Was ist zu tun, wenn ich meine Massnahmen erledigen will und noch keine Verfügung erhalten habe?

- Drei Wochen vor dem Baustart** muss der Gemeindeverwaltung Amsoldingen folgendes schriftlich (per Post oder E-Mail) mitgeteilt werden:
 - Wo findet die Sanierung statt (Liegenschaftsadresse)?
 - Wie wird die Sanierung durchgeführt (grabenlos [z.B. Inliner oder Roboter] oder Grabarbeiten)?
 - Wann findet die Sanierung statt (Baustart)?
 - Wie lange dauert die Sanierung ungefähr (Anzahl Tage der Baustelle)?
 - Wird öffentliches Terrain (Trottoir/Strasse) in Anspruch genommen? Baustelleninstallation oder Grabarbeiten? Wenn ja, ist eine Bewilligung einzuholen.
- Wird am Prinzip der Liegenschaftsentwässerung etwas geändert?** z.B. Regenabwasser von Dachflächen, das bisher in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wurde, soll neu vor Ort versickert werden. Ist dies der Fall, so hat der Grundeigentümer die Gemeindeverwaltung mit genügend Vorlaufzeit schriftlich darüber zu informieren.

So erhält die Verwaltung die notwendige Zeit, die weiteren Schritte abzuklären, respektive einzuleiten.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an unsere externe Fachperson wenden: Beat Hofer, zpa@amsoldingen.ch, 079 652 30 61.

Eine Liste möglicher Unternehmen mit zertifizierten Kanalsanierern sowie eine Liste mit Bauunternehmern der Region Thun (nicht abschliessend) können bei der Gemeindeverwaltung oder unserer Homepage kostenlos bezogen werden.

http://www.amsoldingen.ch/verwaltung/dienstleitungen/wasser-abwasser_abfall

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Trotz einer ersten Bitte der Gemeinde, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, wurden vielerorts bislang keine oder nur unzureichende Massnahmen ergriffen. Daher weist die Gemeinde nochmals nachdrücklich auf folgende Bestimmungen hin, die verbindlich einzuhalten sind.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von privaten Grundstücken sowie an öffentlichen Strassen angrenzende Liegenschaften sind verpflichtet, ihre Bepflanzungen so zu unterhalten, dass sie den Verkehrsraum nicht beeinträchtigen oder gefährden.

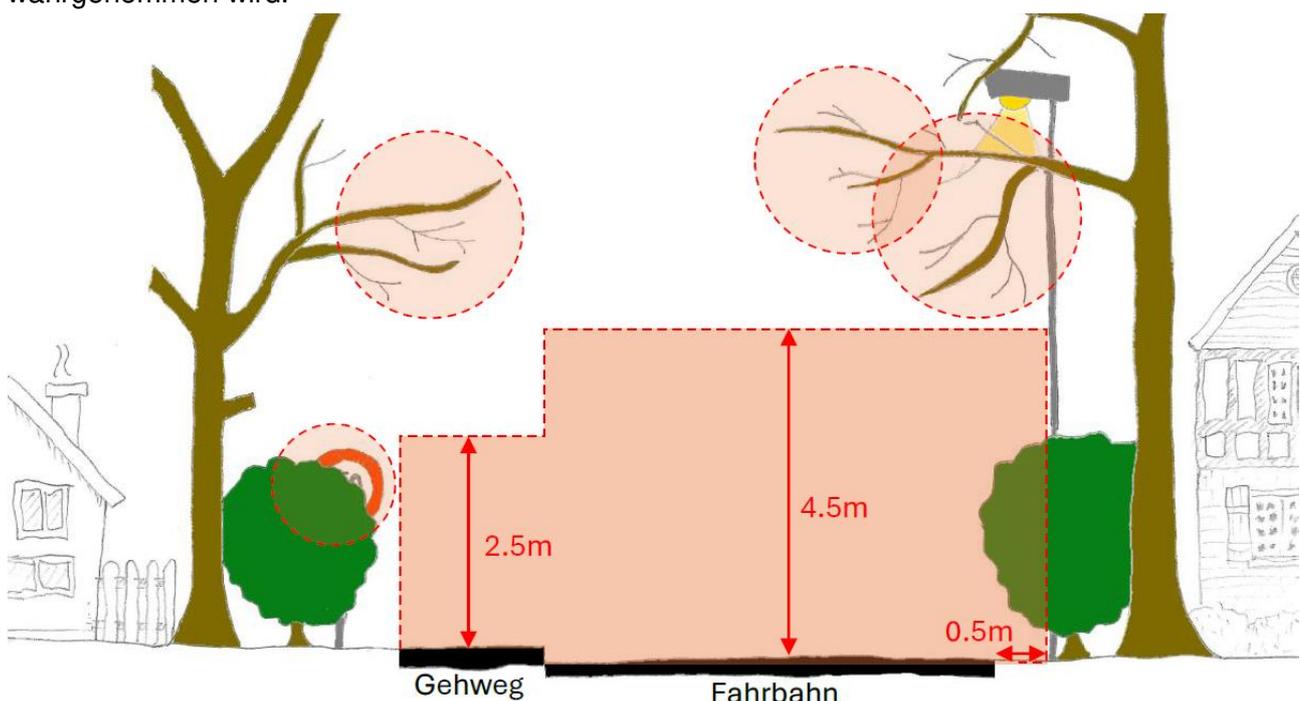
Konkret bedeutet dies:

- a. Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- oder Trottoirraum hineinragen.
- b. Die freie Sicht auf Verkehrssignale, Spiegel und Beleuchtungen muss jederzeit gewährleistet sein.
- c. Besonders an Strassenverzweigungen darf keine Sichtbehinderung entstehen.
- d. Der Strassenunterhalt sowie Reinigungsarbeiten dürfen durch Bewuchs nicht behindert oder verunmöglicht werden.

Die gesetzlichen Mindestabstände und Höhenfreiräume sind strikt einzuhalten:

- a. Pflanzen bis 1,20 m Höhe müssen mindestens 50 cm seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand haben.
- b. Äste dürfen nicht in den Luftraum über der Fahrbahn hineinragen (mind. 4,50 m Höhe), über Geh- und Radwegen ist ein Freiraum von mindestens 2,50 m erforderlich – auch bei Schneelast.
- c. Strassenbeleuchtungen und Signalisationen dürfen nicht beeinträchtigt oder verdeckt werden.

Übersichtliche und gepflegte Strassenräume sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit aller – besonders für Kinder und ältere Menschen. Die Gemeinde erwartet, dass die Verantwortung von allen Beteiligten wahrgenommen wird.





Einwohnergemeinde Amsoldingen 3633 Amsoldingen

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 total

1'880 Kilogramm Haushaltskunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltskunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING



940 Kilogramm
Regranulat

EINGESPARTE RESSOURCEN



2'820 Liter
Erdöl



939 Kilogramm
Stein- / Braunkohle

SENKUNG TREIBHAUSGASE



5'320 Kilogramm
Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Herzlichen Glückwunsch!



Markus Tonner
Geschäftsführer
InnoRecycling AG

Marc Briand
Geschäftsführer
sammelsack.ch

Zertifiziertes Sammelsystem



PLASTICRECYCLER.CH
QUALITÄT GESICHERT
QUALITÉ ASSURÉE
QUALITÀ ASSICURATA

INNO
Recycling

das Sammelsystem von
INNOWAY

Zwei Jahre Basisstufe Amsoldingen

Im August 2023 wurde an der Schule in Amsoldingen die Basisstufe eingeführt.

Das Model Basisstufe gibt es im Kanton Bern bereits seit über 20 Jahren. Oft kommt das Model in kleineren Dörfern mit kleinen Schülerzahlen zum Einsatz, damit der Schulbetrieb beibehalten werden kann. Wie auch in Amsoldingen, wo die Schülerzahlen pro Eintritt in den Kindergarten von fünf bis zehn Kinder variieren. Der Kanton verlangt eine gewisse Klassengrösse für eine Regelklasse. Wird diese Grösse nicht erreicht, wird vom Kanton (Schulinspektorat) eine Basisstufe ermöglicht, um eine Schliessung der Schule, des Schulstandortes, zu umgehen. Den Schulbetrieb des Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) in Amsoldingen aufrecht zu erhalten, und somit diese Kinder im eigenen Dorf weiterhin zu unterrichten, ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Deshalb kam es vor zwei Jahren zu diesem Wechsel.

Merkmale der Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fliegend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt. Im Kanton Bern besuchen die Kinder ansonsten den Kindergarten während zwei Jahren und treten anschliessend ins erste Schuljahr der Primarstufe ein. Die Basisstufe durchlaufen die Kinder in der Regel in vier Jahren und treten nach Erreichen der Lernziele ins dritte Schuljahr der Primarstufe über.

Lehrpersonen

Das Basisstufenteam verfügt über die Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Primarstufe. Die Lehrpersonen arbeiten zum Teil im Teamteaching, d.h. sie unterrichten gleichzeitig in derselben Klasse. Gemeinsam planen sie den Unterricht mit seinen Zielen, Inhalten und Arbeitsformen und werten diesen nach der Durchführung aus. Sie tragen die Verantwortung gemeinsam und definieren eine klare Rollenverteilung. Sie fördern die Kinder mit unterschiedlichen Spiel-, Lern- und Lehrformen und stellen ein vielfältiges Angebot von Spiel- und Lernmaterialien bereit. Zusätzlich wird bei Bedarf die sonderpädagogische Unterstützung und Förderung durch weitere Fachpersonen abgedeckt.

Es kann auf zwei erfreuliche Jahre in der Basisstufe zurückgeblückt werden. Die Rückmeldungen der Kinder, Eltern und Lehrpersonen sind durchwegs positiv. Das verdanken wir ganz besonders unserem motivierten Lehrerteam. Herzlichen Dank!

Bei Fragen können Sie mich via Mail gerne kontaktieren (tabea.koch@amsoldingen.ch).

Tabea Koch
Gemeinderätin Ressort Bildung



Gestalte mit uns
die Zukunft.
Dein Einsatz zählt
im Herzen der
Gesellschaft von
Amsoldingen

Gemeinde
Amsoldingen

Zur Verstärkung unseres Schulbusfahrerteams suchen wir engagierte Unterstützung aus dem Dorf.

Für einzelne Fahrten unserer Jüngsten von der Basisstufe in Amsoldingen zur Tagesschule nach Thierachern suchen wir Fahrer oder Fahrerinnen **mit dem Privatauto**.

Unterstützung Schülertransport

Interessiert? Dann melden Sie sich bis am 20. Juni 2025 bei unserem Gemeindeschreiber Andreas Bösch (a.boesch@amsoldingen.ch, 033 341 80 24), damit wir die Details besprechen können.

Arbeitsgruppe Schülertransport



Foto: Fabian Pauli – Amsoldingensee mit Kirche und Schloss

Auflösung Samariterverein Amsoldingen und Umgebung

Anfangs Jahr wurde der Gemeinderat informiert, dass der Samariterverein Amsoldingen und Umgebung an der ausserordentlichen Versammlung vom 24. Januar 2025 die Vereinsauflösung per 30. Juni 2025 beschlossen hat. Der Verein konnte in den letzten Jahren keine neuen Mitglieder mehr gewinnen und mit nur fünf Aktivmitgliedern ist der Verein längerfristig nicht mehr überlebensfähig. Die Auflösung des Vereins bedauert der Gemeinderat sehr. Aber unter den gegebenen Umständen ist die Entscheidung nachvollziehbar. Erfreulicherweise übernimmt der Samariterverein Strättligen sämtliche Bevölkerungskurse und Sanitätsdienste in unserer Gemeinde. Für Postendienste bei Anlässen kann man sich auch an die anderen umliegenden Samaritervereine wenden.

Der Samariterverein Amsoldingen und Umgebung wurde 1934 mit 16 Mitgliedern gegründet und war nun über 90 Jahre in unserer Gemeinde aktiv. In den 90er Jahren zählte der Verein die meisten Mitglieder. Unsere Samariterinnen und Samariter führten über mehrere Jahre das Krankenmobilmagazin. Ausserdem boten sie regelmässig Nothelfer- und Samariterkurse an. Bei verschiedenen kulturellen und sportlichen Anlässen waren sie jeweils mit einem Postendienst für kleinere Notfälle vor Ort. Auch die Altkleidersammlung führte der Samariterverein durch. Und nicht zu vergessen – diverse Blutspendeaktionen wurden von ihnen hier im Dorf angeboten. Der Unterhalt des Defibrillators gehörte auch zur Aufgabe des Samaritervereins. Nun übernimmt dies wieder die Gemeinde.



Hiermit möchte ich im Namen des Gemeinderates allen ehemaligen und noch aktiven Samariterinnen und Samariter für ihr wertvolles Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz danken. Wir sind dankbar für all Eure Dienste für unsere Gemeinde und wünschen Euch für die Zukunft alles Gute.

Karin Saurer, Gemeinderätin

Tour de Suisse Women am Freitag, 13. Juni 2025 in Amsoldingen

Vom 12. bis am 15. Juni 2025 messen sich 19 der weltbesten Teams wieder auf den Strassen der Schweiz. Im Rennen der Frauen wird die Mehrheit der UCI Women's World Teams am Start stehen. Hinzu kommen zwei Schweizer Equipen.

Insgesamt müssen während den vier Etappen über 500 Kilometer und knapp 7'000 Höhenmeter bewältigt werden. Bisher ist das die längste und wohl härteste Frauen-Tour. Somit wird der Kampf um das begehrte gelbe Trikot schon auf den ersten Kilometern des Circuits in der Region Gstaad lanciert und wird auf der Schlussetappe rund um Küsnacht seinen Höhepunkt finden.

In diesem Jahr passiert die Tour de Suisse Women auch Amsoldingen. Sie haben die Chance, live am Strassenrand dabei zu sein und Teil des diesjährigen Radsportspektakels zu werden.

Die Durchfahrt von Zwieselberg her Richtung Thierachern erfolgt zwischen 13.45 und 14.15 Uhr. Die Strassen werden rund zehn Minuten vor der Durchfahrt gesperrt und wenige Sekunden nach der letzten FahrerIn freigegeben. Für die Sperrung ist die Sicherheitseskorte der Tour de Suisse Women sowie die Tour-Polizei zuständig.

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. Juni 2025

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. Juni 2025 in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger. Es kann sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Amsoldingen



Foto: Stefan Gyger – Der Stögu wacht über Amsoldingen

Gemeindeversammlung

BOTSCHAFT
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN

**Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.00 UHR
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
2. Rechnungsprüfungsorgan – Wahl für die Legislatur 2026 – 2029
3. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe – Genehmigung
4. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Organisation und Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot – Genehmigung
5. Sagibach – Verpflichtungskredit Sanierung Bypass – Genehmigung
6. Verschiedenes

Hinweise

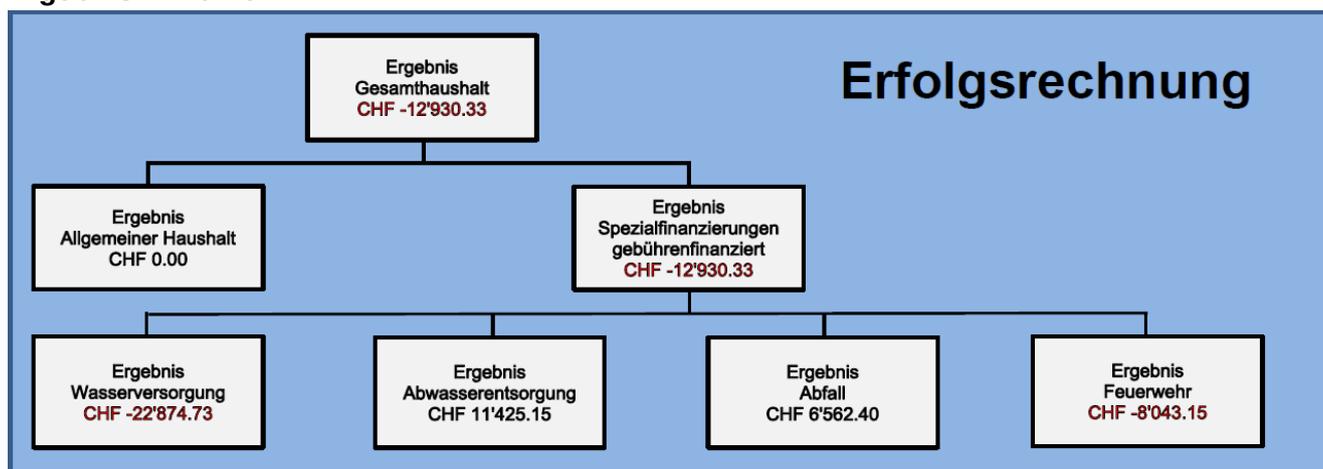
- Die Unterlagen liegen ab dem 16. Mai 2025 (Reglemente) bzw. 5. Juni 2025 (restliche Unterlagen) in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.
- Das Protokoll wird spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung, das heisst ab dem 25. Juni 2025, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungstatthalteramt Thun einzureichen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2024, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,8 Millionen mit einem Defizit im Gesamthaushalt von CHF 12'930.33 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert infolge Einlage von CHF 149'081.21 in die gesetzlich vorgeschriebene finanzpolitische Reserve eine ausgeglichene Rechnung. In den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 12'930.33 an. Sowohl beim Bilanzüberschuss als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Feuerwehr schlossen mit einem tragbaren Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein deutlich besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vor allem Minderausgaben bei den Strassen und Lastenausgleichen sowie Mehreinnahmen im Bereich der allgemeinen Steuern und Sondersteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im Allgemeinen Haushalt resultiert eine ausgeglichene Rechnung. Dies weil CHF 149'081.21 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden mussten (Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen). Die finanzpolitische Reserve, welche ebenfalls zum Eigenkapital gehört, hat somit einen neuen Saldo von CHF 199'880.11 und der Bestand des Bilanzüberschusses bleibt auf CHF 1'442'839.62. Das gesamte „Eigenkapital“ (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) beträgt somit rund CHF 1.65 Mio. und gibt etwas Sicherheit für „schlechtere“ Jahre.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Minderausgaben im Bereich der Schulliegenschaften (tiefere Lohnkosten), der Strassen (tieferer Unterhalt), der Zinsen (Fremdkapitalbedarf verschoben) und dem tieferen Aufwand für den Lastenausgleich Soziales und öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuerteilungen der natürlichen und juristischen Personen, den Vermögensgewinnsteuern und den Grundsteuern. Diese haben die Mehrausgaben im Bereich der Mehrzweckanlage (höherer Unterhalt), allgemeines Rechtswesen (höhere Bautätigkeit), der Sekundar- und Musikschule (verhältnismässig mehr Schüler) und der Einlage in die finanzpolitische Reserve deutlich aufgehoben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der hohen Investitionen (Erweiterung Kindergartengebäude und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Fachkräftemangel und der aktuellen Wirtschaftslage – nicht in Sicht, bzw. nicht zu erwarten. Im Gegenteil, ohne Wertschöpfung

(Verkaufserlös oder Baurechtzins) aus den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus- und Gemeindehausareal aber auch der Mehrwertabschöpfung aus Einzonungen, müsste für die Finanzierung der notwendigen Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 33 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus der Mehrwertabschöpfung und aus dem Verkauf der erwähnten Gemeindeliegenschaften oder Mehreinnahmen durch Baurechtzins würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 9 bis 13 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rassel. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen.

Im allgemeinen Haushalt ging das Budget 2024 von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 151'000.00 aus. Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen «Budget zu Rechnung»:

+	5'000	Minderaufwand Exekutive (Gemeinderat und Kommissionen)
+	6'000	Minderaufwand Zivilschutz
+	9'000	Minderaufwand Basisstufe
+	8'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	9'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales
+	25'000	Minderaufwand Gemeindestrassen
+	8'000	Minderaufwand Lastenausgleich ÖV
+	124'000	Mehrertrag allgemeine Steuern
+	84'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	26'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	33'000	Minderaufwand Zinsen
+	12'000	Minderaufwand Diverses
+	349'000	Mehrerträge/Minderaufwände
-	10'000	Mehraufwand Mehrzweckanlage
-	15'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	15'000	Mehraufwand Sekundarstufe I
-	9'000	Mehraufwand Musikschule
-	149'000	Mehraufwand Einlage in finanzpolitische Reserve
-	198'000	Mindererträge/Mehraufwände

Details zu den Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'874.73 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 35'219.15

Abweichungen zum Budget

- Tiefere Kosten für den Wasserbezug bei der Wasserversorgung Blattenheid
- Tiefere Anschaffungskosten für Wasseruhren
- Höherer Unterhalt Wasserleitungsnetz infolge Leckagen
- Tieferer Unterhalt für Apparate und Maschinen
- Ausserplanmässige Abschreibungen Versatz Hydrant Türliweg
- Tiefere Einnahmen aus Verbrauchsgebühren (Rückgang Verbrauch allgemein)
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'425.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 52'838.00.

Abweichungen zum Budget

- Tiefere Honorare infolge Verzögerung der Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen (ZpA)
- Tiefere Rückbaukosten für die Spülkästen
- Tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Thunersee
- Tiefere Einnahmen aus Verbrauchsgebühren (Rückgang Verbrauch allgemein)
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- Tiefere Beiträge vom Kanton infolge Verzögerung (aus ZpA)

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'562.40 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'572.00.

Abweichungen zum Budget

- Höhere Kosten für den Kauf von Kehrrichtmarken und -säcken
- Tiefere Ausgaben im Bereich der Sonderabfuhr
- Höhere Ausgaben im Bereich der Tierkadaverbeseitigung
- Höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren
- Tiefere Einnahmen aus der AVAG

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'043.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'962.00.

Abweichungen zum Budget

- Höherer Unterhalt Apparate (Hydranten)
- Höhere Beiträge an Thun
- Höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
Bilanzüberschuss	1'442'839.62			1'442'839.62
Finanzpolitische Reserve	50'798.90	149'081.21		199'880.11
Neubewertungsreserve	168'330.10		84'165.00	84'165.10
Schwankungsreserve	22'222.90			22'222.90
Rückstellungen	68'161.90	40'424.65	40'000.00	68'586.55

Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
Rechnungsausgleich Feuerwehr	149'192.30		8'043.15	141'149.15
Rechnungsausgleich Wasser	168'899.48		22'874.73	146'024.75
Rechnungsausgleich Abwasser	263'714.94	11'425.15		275'140.09
Rechnungsausgleich Abfall	50'113.55	6'562.40		56'675.95
SF Mehrwertabschöpfung	393'873.90		24'101.70	369'772.20
SF Grabunterhalt		80'719.05	8'840.40	71'878.65
SF Wasser Werterhalt	1'249'056.85	53'058.00	31'677.00	1'270'437.85
SF Abwasser Werterhalt	495'375.00	70'049.35	12'990.70	552'433.65
Verwaltungsvermögen Wasser	1'085'876.00	362'367.10	53'888.20	1'394'354.90
Verwaltungsvermögen Abwasser	295'076.55	408'570.35	233'038.00	470'608.90

Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich/Werterhalt bei rund CHF 1'416'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'394'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 22'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 964'246.12 vorgenommen.

Davon

- CHF 446'750.17 im allgemeinen Haushalt
- CHF 331'872.50 im Wasser
- CHF 185'623.45 im Abwasser

Budgetiert waren Nettoinvestitionen für CHF 1'981'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 1'016'753.88 tiefer ausgefallen.

Folgende Projekte haben sich verzögert:

- Zukunftsplanung MZA, Schul- und Gemeindehaus
- Strassenentwässerung Eggenweg und Tannackerweg
- Revision Ortsplanung
- Biberkonzept Guntelsey
- Sanierung Abwasserleitungen Friedhof
- Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg

Einige Projekte wurden vorgezogen:

Sanierung Strasse und Abwasserleitungen Bossmatt sowie Redimensionierung Wasserleitung Türliweg

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seiten 102 – 107 der Jahresrechnung, hervor.

Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 357'890.66 beschlossen.

Davon sind

- | | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| - Gebundene Ausgaben, Gemeinderat | CHF | 303'213.06 |
| - Kompetenz Gemeinderat | CHF | 54'677.60 |
| - Kompetenz Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |

Die Nachkredite im Detail gehen aus den Seiten 59 – 60 der Jahresrechnung hervor.

Die komplette Jahresrechnung kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung wird Ihnen auf Bestellung gerne per E-Mail zugestellt. Zudem steht sie auf der Homepage www.amsoldingen.ch zum Download bereit.

Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 5. Mai 2025 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorlegen.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'838'247.53
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'825'317.20
	Aufwandüberschuss	CHF	12'930.33
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'345'237.90
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'345'237.90
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	220'240.03
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	197'365.30
	Aufwandüberschuss	CHF	22'874.73
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	145'292.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	156'717.50
	Ertragsüberschuss	CHF	11'425.15
	Aufwand Abfall	CHF	78'360.50
	Ertrag Abfall	CHF	84'922.90
	Ertragsüberschuss	CHF	6'562.40
	Aufwand Feuerwehr	CHF	49'116.75
	Ertrag Feuerwehr	CHF	41'073.60
	Aufwandüberschuss	CHF	8'043.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	993'316.92
	Einnahmen	CHF	29'070.80
	Nettoinvestitionen	CHF	964'246.12
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Auszug aus der Jahresrechnung 2024, Antrag der Exekutive

2. Rechnungsprüfungsorgan – Wahl für die Legislatur 2026 – 2029

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Gemeinderechnung von der Finances Publiques AG, Bowil, revidiert. Im Hinblick auf das Legislaturende per 31. Dezember 2025 hat der Gemeinderat geprüft, ob die Revisionsstelle gewechselt werden soll oder nicht. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Finances Publiques AG, Bowil auch für weitere vier Jahre als Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle) der Einwohnergemeinde Amsoldingen zu verpflichten.

Die Finances Publiques AG ist eine versierte Revisionsstelle mit grosser Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltungen und hat ihre Aufgabe in den letzten Jahren zur vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates erfüllt.

Die Finances Publiques AG offeriert die Revisionsarbeiten für die kommenden vier Jahre zu einem Kostendach von CHF 5'200.00 pro Jahr (inkl. Spesen und MWST). Die Offerte konnte 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren wird der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat gemäss Art. 4 Bst. g Gemeindeordnung als Sachgeschäft unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Finances Publiques AG als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2026 – 2029 zu bestimmen.

3. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe – Genehmigung

Seit langer Zeit wird eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thierachern im Schulwesen gepflegt. Nach der Auflösung des Oberstufenschulverbandes im Jahr 1995 wurde das Sitzgemeindemodell weitergeführt. Der aktuelle Vertrag wurde damals durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aufgrund einer umfangreichen Reorganisation wurden die Strukturen in Thierachern optimiert und z.B. die Schulkommission in eine Bildungskommission umgewandelt, die Aufgaben intern neu zugeteilt und zur Unterstützung der organisatorischen Arbeiten eine Hauptschulleitung mit einem zusätzlichen Pensum von der Gemeinde angestellt. Diese Änderungen haben eine Anpassung des Zusammenarbeitsvertrages zur Folge. Gemäss der aktuellen Rechtslage müssen Übertragungen von Aufgaben mittels Reglement festgelegt werden. Da der Vertrag angepasst werden soll, ist nun ein entsprechendes Reglement zur Aufgabenübertragung zu erlassen.

Aufgrund der zusätzlichen Anstellung der Hauptschulleitung (zusätzliche Stellenprozente) entstehen unwesentliche Mehrkosten pro Jahr.

Nach der Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Übertragungsreglement lag vom 16. Mai 2025 – 18. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe, rückwirkend, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.



4. Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Organisation und Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot – Genehmigung

Im Bereich der Organisation und Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen besteht die gleiche Ausgangslage wie bei der Oberstufe. Aus diesem Grunde besteht ebenfalls hier die Notwendigkeit der Anpassung des Zusammenarbeitsvertrages.

Gemäss der aktuellen Rechtslage müssen Übertragungen von Aufgaben mittels Reglement festgelegt werden. In diesem Bereich besteht noch kein Übertragungsreglement. Da der Vertrag angepasst werden soll, ist nun ein entsprechendes Reglement zur Aufgabenübertragung zu erlassen.

Ebenfalls entstehen hier, aufgrund der zusätzlichen Stellenprozente der Hauptschulleitung, unwesentliche Mehrkosten pro Jahr.

Nach der Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Übertragungsreglement lag vom 16. Mai 2025 – 18. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot, rückwirkend, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

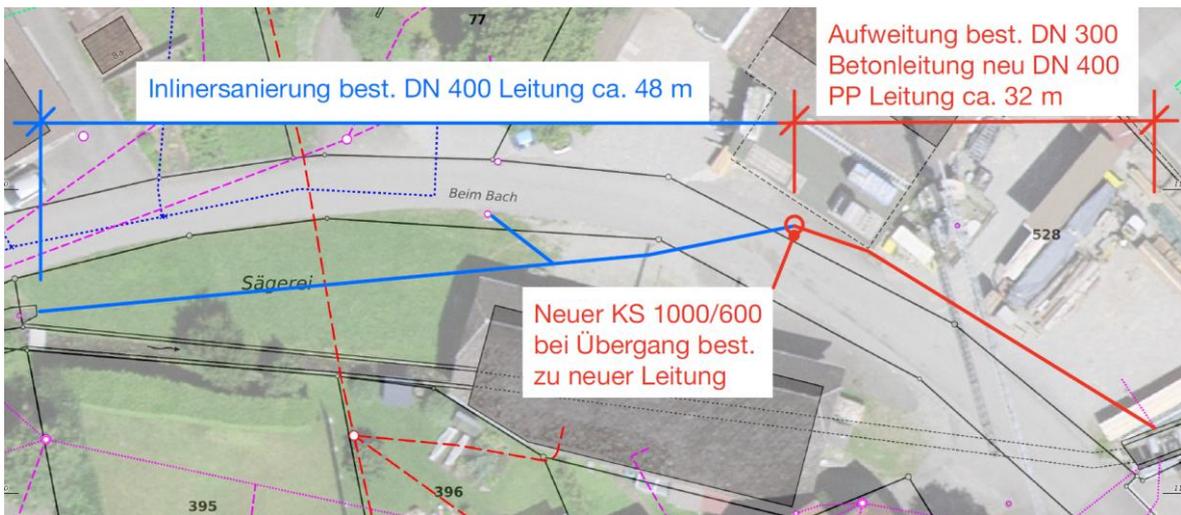
Neue Begriffe für BM und IBEM

Die besonderen Massnahmen (BM) heissen neu «einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen» (MR). Integration und besondere Massnahmen (IBEM) werden neu unter den Bezeichnungen «einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen» (MR) aufgeführt.

Im Fall der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen lautet die neue Bezeichnung «verstärkte sonderpädagogische Massnahmen» als «integrativ umgesetztes besonderes Volksschulangebot».

Der Kanton Bern übernimmt damit die Begriffe des Sonderpädagogikkonkordats, welche auch in vielen anderen Kantonen verwendet werden.

5. Sagibach – Verpflichtungskredit Sanierung Bypass – Genehmigung



Der Sagibach im Bereich der Sägerei/Mehrzweckanlage verfügt über einen Bypass, welcher unterirdisch verläuft/ingedolt ist (siehe blaue und rote Linie oben). Bei starken Regenfällen wurde in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass nicht das gesamte Wasser abgeführt werden kann und über die Strasse und auf den Vorplatz der Mehrzweckanlage läuft. Gerade bei tiefen Temperaturen kann dies zu einem Sicherheitsrisiko führen. Im Rahmen von Spülarbeiten wurde festgestellt, dass die Leitung in einem schlechten Zustand ist und dass der Querschnitt der Leitung teilweise bis zu 80% vermindert wird. Zudem verkleinert sich der Querschnitt nach rund 50 Metern von 40 cm auf 30 cm, was zu einem zusätzlichen Rückstau führt.

Mit den untenstehenden Sanierungsmassnahmen würde erreicht, dass die Durchflussmenge den Anforderungen entspricht und der zukünftige Unterhalt einfacher und wirtschaftlicher durchgeführt werden kann:

1. Inlinersanierung der bestehenden Leitung (blau)
2. Aufweitung der bestehenden Leitung (rot) auf den gleichen Querschnitt wie die bestehende Leitung.
3. Einbau eines Kontrollschachts beim Übergang/Abzweiger. Mit dieser Massnahme können die zukünftigen Spül- und Reinigungsarbeiten ohne grossen Aufwand durchgeführt werden. Zudem kann der Durchfluss beim Richtungswechsel gewährt werden.

Finanzielles

Massnahmen am Gewässer werden durch den Steuerhaushalt finanziert. Für die Planungs- und Spülarbeiten sind bisher Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 26'000.00 angefallen.

Tiefbauarbeiten sind in der Regel mit Unsicherheiten verbunden. Aus diesem Grund wurden Reserven in der Höhe von 20% berücksichtigt.

Die Aufwendungen werden jährlich gemäss Nutzungsdauer (Gewässer: 50 Jahre/Projektierung: 5 Jahre) abgeschrieben. Die Umsetzungsmassnahmen belasten die Erfolgsrechnung somit jährlich mit CHF 1'600.00. Gemäss heutigen Kenntnissen muss für diese Investition Fremdkapital aufgenommen werden. Das hat neben den Abschreibungen jährliche Zinsaufwendungen von rund CHF 1'600.00 zur Folge (Annahme 2%). Im Finanzplan war für die Ausführung im Jahr 2025 bisher CHF 150'000.00 berücksichtigt. Also CHF 70'000.00 mehr als nun effektiv ausgegeben werden soll. Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig gegeben.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	CHF 35'000.00
Kanalsanierung	CHF 17'000.00
Honorar Ingenieur Ausführung	CHF 3'000.00
Verschiedenes	CHF 5'400.00
Netto Aufwendungen Dritter	CHF 60'400.00
MwSt.	CHF 4'892.40
Brutto Aufwendungen Dritter	CHF 65'292.40
Gerundet gem. KV (+/- 10%)	CHF 65'300.00
Reserve (20%)	CHF 13'060.00
Netto inkl. Reserve	CHF 78'360.00
Rundung	CHF 1'640.00
Total Verpflichtungskredit Ausführung	CHF 80'000.00

Zuständigkeit

Damit das finanzkompetente Organ festgelegt werden kann, sind alle Kosten zusammenzurechnen:

Bisherige Aufwendungen Planung	CHF 26'200.00
Aufwendungen Ausführung gem. KV	CHF 80'000.00
Total Aufwendungen	CHF 106'200.00

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen unterstehen Ausgaben zwischen CHF 50'001.00 und CHF 100'000.00 dem fakultativen Referendum. Ab CHF 100'001.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig. Aus diesem Grund wird das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

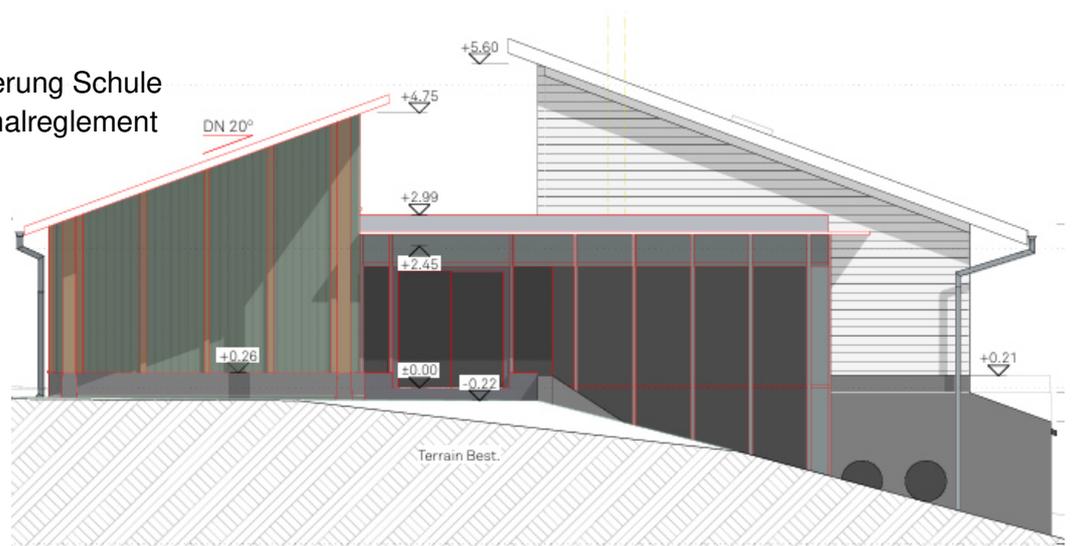
Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung Bypass Sagibach einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 zu genehmigen. Zudem wird der Gemeinderat mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

6. Verschiedenes

Im Verschiedenen werden wir eine kurze Übersicht über die laufenden Projekte präsentieren, wie zum Beispiel

- Projektstand Erweiterung Schule
- Totalrevision Personalreglement



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

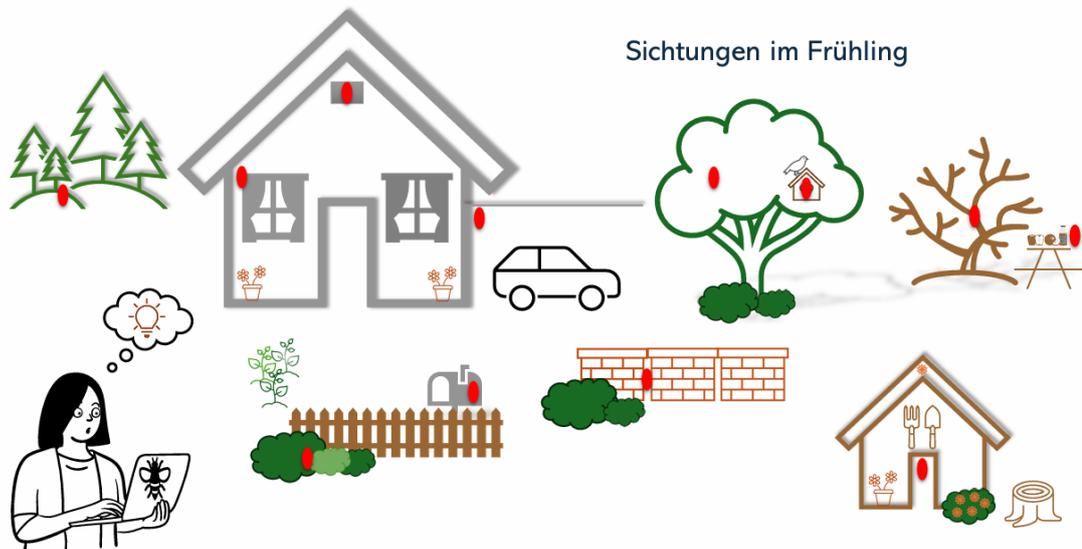
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Jubilaren-Feier

mit der MG Amsoldingen

Sonntag, 12. Oktober 2025

9:30 Uhr

zum
Vormerken



Feier ist
für alle offen

Apéro im Kirchgemeindesaal
für alle Jubilaren und Angehörigen

freundlich laden ein:

Gemeinde Amsoldingen

MG Amsoldingen / MV Thun

Kirchgemeinde



Die Steuererklärung online ausfüllen

Ihre Vorteile gegenüber
dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.



BE-Login mit AGOV

Der Kanton Bern verwendet künftig für den Zugang zu seinen E-Services auch AGOV, das Behörden-Login der Schweiz. An der Nutzung Ihrer E-Services und an Ihren bisher hinterlegten Daten ändert sich nichts. Seien Sie unbesorgt, die Umstellung gelingt für Sie ganz einfach. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet. Hierfür haben Sie Zeit bis Sommer 2025.

Mehr zu AGOV im Kanton Bern unter
www.be.ch/agov



In **BE-Login** können Sie
zudem jederzeit:

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Informationen unter www.taxme.ch

Abonnieren Sie den
Newsletter «10 Minuten»
und erfahren Sie alles zu
den Steuern im Kanton Bern

www.taxme.ch/10minuten



Das Schwenten, traditionelle Pflege der Alp

Burgergemeinde Amsoldingen, Alp unteres Heiti

Schwenten, ein Begriff, der ausserhalb der Alpwirtschaft kaum bekannt ist, hat in den alpinen Regionen aber eine lange Tradition und ist seit Jahrhunderten von zentraler Bedeutung. Doch was steckt hinter dieser alten Praxis, welche Gründe gibt es für ihre Durchführung und wie läuft sie im Detail ab?

Warum wird geschwentet?

Alpflächen, die über längere Zeit nicht bewirtschaftet werden, laufen Gefahr, schnell von Sträuchern und Bäumen überwuchert zu werden. Ohne regelmässige Pflege würden diese Weideflächen innerhalb weniger Jahre in Wald übergehen. Die Pflanzen und Sträucher breiten sich aus und verdrängen dabei die wertvollen Futterpflanzen, die für das Vieh auf der Alp unverzichtbar sind. Das Schwenten hilft also diesen Lebensraum für die Tiere zu erhalten. Viele seltene Pflanzenarten würden ohne diese Eingriffe zudem verschwinden, da sie von den stärker wachsenden Sträuchern und Bäumen verdrängt werden.



Wie läuft das Schwenten ab?

In der Vergangenheit wurde das Schwenten häufig durch Brandrodung durchgeführt – eine Methode, bei der Flächen einfach abgebrannt wurden, um unerwünschtes Buschwerk zu beseitigen. Diese Praxis ist heute verboten. Stattdessen kommt körperliche Arbeit mit Motorsensen, Motorsägen und Baumscheren zum Einsatz, um Sträucher und kleine Bäume zu entfernen. Das Hauptziel ist es, die Weideflächen offen und nutzbar zu halten.



Die heutigen Herausforderungen?

Die Burgergemeinde Amsoldingen steht vor dem Problem, dass sich immer weniger Freiwillige melden, um diese wichtige Arbeit zu unterstützen. Viele in der Gemeinde wissen vielleicht nicht, dass nicht nur Bürger beim Schwenten auf der Alp mithelfen können. Tatsächlich sind alle interessierten Personen – darunter auch Schulklassen ab der 7. Klasse – herzlich eingeladen, bei einem Tagwerk auf der Alp mitzuwirken. Das Beste: Ihre Mithilfe wird auch finanziell entlohnt.

„Es ist eine wertvolle Gelegenheit, nicht nur die Tradition am Leben zu erhalten, sondern auch die beeindruckende Natur hautnah zu erleben“, erklärt der Präsident der Burgergemeinde Amsoldingen. „Mit jedem Handgriff, den man leistet, trägt man aktiv dazu bei, dass unsere Alpenflächen nicht zuwachsen und wertvolle Weideflächen für die Tiere erhalten bleiben.“

Der Schwenteinsatz ist körperlich fordernd, aber eine bereichernde Erfahrung, bei der jede Unterstützung zählt. Die Burgergemeinde hofft, dass sich durch diesen Aufruf mehr Helfer motiviert fühlen, die Ärmel hochzukrempeln und diese wertvolle Tradition mitzutragen.

Wer sich für die Teilnahme interessiert oder mehr über den Ablauf erfahren möchte, kann sich direkt bei der Burgergemeinde melden. Lassen wir uns diese Chance nicht entgehen und helfen gemeinsam, unsere Alpflächen beim unteren Heiti zu bewahren!

Verwaltung Burgergemeinde Amsoldingen

Melanie Bruni, Burgerschreiberin

Telefon 079 526 14 83

mail@bgamsoldingen.ch



Sonntag, 24. August 2025

Verkehrsinformationen

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 24. August 2025 findet der 5. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Strecke startet in Thun. Von Zwieselberg führt die Strecke via Hurschgasse und Steghalten durch Amsoldingen und weiter nach Thierachern und Belp. Nach einem Abstecher in Riggisberg führt die Strecke über Wattenwil und Reutigen zurück nach Thun. Die Radstrecke ist in Fahrtrichtung der Athleten gesperrt. An vielen Stellen ist die Fahrt in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt **Zwieselberg bis Amsoldingen, Kreuzung Hurschgasse / Führen. Dieser Streckenabschnitt ist in beiden Richtungen gesperrt.** Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRECKENSPERRUNG VON 07.00 – 14.15 UHR

Strasse (Hurschgasse / Hirseren) zwischen Amsoldingen und Zwieselberg

- ist in beiden Richtungen gesperrt

Steghalten und Steghaltenstrasse

- sind in Richtung Thierachern gesperrt.

Stockentalstrasse

- ist bis 18.00 Uhr ab Wattenwil bis Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ANWOHNER FUHREN UND TANNACKERWEG

Für Anwohner Führen und Tannackerweg wird die Zu- und Wegfahrt via Hurschgasse zur Dorfstrasse im Wechselverkehr gewährleistet.

ANWOHNER HOHLINDEN UND HIRSEREN

Den Anwohnern von Hohlingen und Hirseren stehen Ersatzparkplätze bei der Zivilschutzanlage Hohle zur Verfügung. Die Zu- / Wegfahrt ist via Sandgrube / Hohlingen möglich.

ANWOHNER BOSSMATT/ RIEDLIWEG

Für das Quartier Bossmatt/ Riedliweg erfolgt die Wegfahrt via Riedliweg – Steghalten – Dorfstrasse und die Zufahrt via Panzerpiste – Steghalten.

THUN UND THIERACHERN

Nach Thun und Thierachern ist eine Umleitung via Dorfstrasse – Seegässli – Panzerpiste signalisiert. Die Zufahrt aus Thun und Thierachern erfolgt via Panzerpiste – Steghalten.

STOCKENTAL

Die Strasse zwischen Wattenwil und Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt. Oberstocken und Höfen können via Dorfstrasse – Chorherrngasse erreicht werden. Die Zufahrt nach Niederstocken ist nur via Umleitung Autobahn → Reutigen möglich.



LEGENDE

-  Umleitungen
-  Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet
-  Strasse in beiden Richtungen gesperrt
-  Wechselverkehr

REUTIGEN - SPIEZ - WIMMIS

Für Fahrten nach Reutigen, Spiez und Wimmis wird folgende Route empfohlen: Panzerpiste - Allmendingen - Autobahn. Die Gwattstrasse zwischen Thun Lachenstadion und Deltapark sowie der Gwattstutz sind ab 05.00 Uhr bis 18.30 Uhr gesperrt.

GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die STI Linie 3 verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse. Haltestellen in Niederstocken, Pohlern und Blumenstein werden nicht bedient. Die Haltestelle Amstaldingen, Steghalten wird in Richtung Thun nicht bedient.

Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

WEITERE VERKEHRSMFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf



Mail:
anwohner@ironman.com
043 433 70 90

Kindertreff Bleifrei

Willst du Kugelfische basteln, in der Turnhalle toben oder Gesellschaftsspiele kennenlernen? Im Kindertreff Bleifrei ist alles kein Problem, denn das steht bei uns alles auf dem Programm. 😊



Falls du Lust hast, komm doch vorbei! Die Öffnungszeiten und das jeweilige Programm siehst du auf dem Flyer.

Jugendtreff

Der Jugendtreff «New Point» in Thierachern ist jeden zweiten Freitagabend für alle Jugendlichen ab der 7. Klasse oder ab 13 Jahren geöffnet. Wir freuen uns, dass der Jugendtreff auf grosses Interesse stösst. Im Schnitt besuchen uns 31 Jugendliche, welche die Freitagabende bei uns verbringen

Bei Billard, Töggele, Pizza und Getränken verbringen wir gemütliche Abende mit guten Gesprächen und spannenden Begegnungen. Hier ein paar Bilder, damit ihr euch eine Vorstellung machen könnt.



Team

Seit August arbeiten Siri und Fabienne bei der ROKJA. Siri wird für drei Jahre bei der ROKJA, im Rahmen eines praxisbegleitenden Praktikums, bleiben. Fabienne absolviert ein einjähriges Vorpraktikum.

Siri: «Mein Name ist Siri Stähli, bin 24 Jahre und komme aus Heimberg. Anfangs August startete ich mein Praktikum bei der ROKJA. Praxisbegleitend absolviere ich das Studium Sozialpädagogin. Dies heisst, ich werde die nächsten drei Jahre bei der ROKJA sein. Erste Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen sammelte ich bei meinem Vorpraktikum bei der Tagesschule in Münsingen. Zuvor arbeitete ich als Sachbearbeiterin beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern und erledigte sämtliche administrativen Arbeiten für 150 Beistandschaften. In meiner Freizeit verbringe ich viel Zeit mit unseren Hunden «Zazu und Tinto», bin mit Freunden unterwegs oder am «spörtlä». Ich freue mich auf die kommende Zeit und bin gespannt, welche Erfahrungen und Erlebnisse ich in den Kinder- und Jugendtreffs noch sammeln darf.»



Fabienne: «Ich heisse Fabienne Ingold und bin für ein Jahr lang Teil des ROKJA Teams. Im Rahmen eines Vorpraktikums darf ich als gelernte Zeichnerin EFZ Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sammeln, um nächstes Jahr das Studium der Sozialen Arbeit zu beginnen. Ich bin immer mal wieder unterwegs und lerne gerne neue Länder und Kulturen kennen. Im Winter findest du mich auf den Ski, im Sommer beim Klettern und an Konzerten.»

Ausblick

Im Jahr 2025 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme beim «Wagen on Tour»
- tolle Programme im Bleifrei, Modi* & Gielä*-Träff
- Jugendtreffs bounz und New Point
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 03.05.25 & 16.08.25
- 25 Jahre ROKJA-Jubliäums-Woche vom 19. – 23.08.2025 mit Openair-Kino in der Badi Uetendorf
- Anlass zur Women's Euro 2025 am 16. Juli 2025
- Und, und, und

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)

Das ROKJA Team

Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?

Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.



Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich - via Luftlinie - von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adalboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigiswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen

Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen

sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

*Text: Regionale Energieberatung
Grafik: Energie Thun AG*



Kanton Bern
Canton de Berne



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf   

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite www.regionale-energieberatung.ch ersichtlich.



Redaktion Asudinger

Stefan Gyger

stefan.gyger@amsoldingen.ch

Redigiert durch

Helen Zita Schlatter

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 – 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

und 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Freitag geschlossen

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

gemeinde@amsoldingen.ch

Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Telefon 033 341 19 93

Mobile 078 628 16 20

stefan.gyger@amsoldingen.ch

Gemeindeschreiber

Andreas Bösch

a.boesch@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni

t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales

Mario Mester: Vize-Präsident, Infrastruktur

Tabea Koch: Bildung

Fabian Pauli: Finanzen

Karin Saurer: Soziales